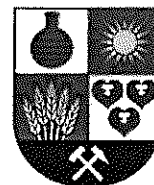


Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Wolfen



22.10.2015

Beschluss Nr.: WOL 02-2015

aus öffentlicher Sitzung vom **20.10.2015**

Der Beschluss wurde:

☒ **mehrheitlich beschlossen**

Verantwortlich für die Umsetzung:
Oberbürgermeisterin

Beschlussgegenstand:

Durchführung des Vereins- und Familienfestes 2016 in der Stadt Wolfen

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Wolfen beschließt, das Vereins- und Familienfest 2016 im Innenhof des Rathauses Wolfen sowie der weiteren Nebenflächen um das Rathaus herum durchzuführen.
2. Das Fest findet am Samstag, 04.06.2016 und Sonntag 05.06.2016 statt.
3. Die Stadtverwaltung wird mit der Organisation des Festes beauftragt.
4. Die Vereine sollen in der Vorbereitung angemessen einbezogen und gehört werden.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Klärung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen, eine Marktfestsetzung zu erarbeiten.
6. Die endgültige Entscheidung zum Vereins- und Familienfest obliegt dem Ortschaftsrat.

1. Der Ortsbürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht?

☐ nein

☒ ja

Begründung:

siehe Anlage

Wolfen, 02.11.2015
Ortsbürgermeister *[Signature]*

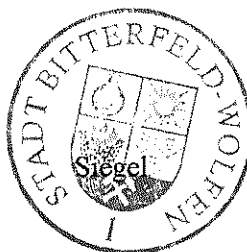
2. Die Oberbürgermeisterin hat von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht?

☒ nein

☐ ja

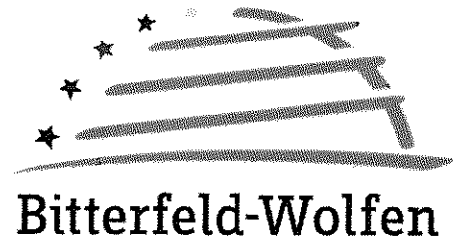
Begründung:

Oberbürgermeisterin *[Signature]*



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Oberbürgermeisterin



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Postfach 12 51, 06755 Bitterfeld-Wolfen

An die Ortschaftsräte
des Ortschaftsrates Stadt Wolfen

Geschäftsbereich/Fachbereich

Verwaltungssitz
OT Stadt Bitterfeld, Markt 7

Telefon

Telefax

E-Mail

Bearbeiter
Andre Krillwitz
Aktenzeichen

Datum
02.11.2015

Der Ortsbürgermeister für die Ortschaft

☐ Stadt Bitterfeld ☐ Bobbau ☐ Greppin ☐ Holzweißig ☐ Rödgen mit OT Zschepkau ☐ Thalheim ☒ Stadt Wolfen mit OT Reuden

Hier Einlegung von Widerspruch gegen BA WOL 02-2015

Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,

hiermit lege ich nach §85 Abs.2 KVG Sachsen-Anhalt Widerspruch gegen den Beschluss WOL 02-2015 des Ortschaftsrates Stadt Wolfen ein.

Der Beschluss WOL 02-2015 zielt im Punkt 1 darauf ab, das Vereins- und Familienfest im Ortsteil Stadt Wolfen auf einem Grundstück eines privaten dritten durchzuführen. Diese Beschlussfassung ist m.E. rechtswidrig, da der Ortschaftsrat nicht über die Nutzung eines Grundstückes, welches sich in Privatbesitz befindet, verfügen kann.

Weiterhin ist der Ortschaftsrat Stadt Wolfen zur Sparsamkeit im Umgang mit Brauchtumsmitteln verpflichtet. Eine Veranstaltung am o.g. Standort ist deutlich kostenintensiver als an anderen Standorten im Stadtgebiet, da zusätzliche Kosten für die Logistik des Festes entstehen. Diese Entscheidung benachteiligt andere Antragsteller von Brauchtumsmitteln und ist nachteilig für die Kommune, da die Mehrkosten bei anderen Projekten, die das örtliche Brauchtum fördern, eingespart werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Andre Krillwitz

Hausadresse:
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03494) 6660 0
Fax: (03494) 6660 111
Internet: www.bitterfeld-wolfen.de
E-Mail: info@bitterfeld-wolfen.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
BLZ 800 537 22
Kontonr.: 34 004 073
IBAN DE71 800537220034 0040 73
BIC NOLADE21BTF

Sprechzeiten:
Montag: 9-12 und 13-16 Uhr
Dienstag: 9-12 und 13-18 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9-12 und 13-18 Uhr
Freitag: 9-12 Uhr

